

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22936 –**

### **Hilfsgelder für den Wiederaufbau der Republik Haiti – V (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksache 19/21879 und 19/21880)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Studium der Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/21879 und 19/21880 ergibt sich für die Fragesteller ein weitergehendes Informationsbedürfnis.

1. Welchen (finanziellen) Beitrag leistet die Bundesregierung in der „Core-Group“ (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21879)?
  - a) Wie oft traf bzw. trifft sich die „Core-Group“ nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Konnte die „Core-Group“ nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen Verbesserungen der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation in der Republik Haiti erreichen, und wenn ja, welche konkreten Verbesserungen konnten erreicht werden?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die Core-Group ist ein Konsultationsgremium, das anlassbezogen zusammenkommt, um Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen zu diskutieren und diese koordiniert mit der Regierung Haitis zu erörtern. Finanzielle Aufwendungen sind hiermit nicht verknüpft.

Die Arbeit der Core-Group hat nach Einschätzung der Bundesregierung zur Stabilisierung der politischen Lage in Haiti beigetragen und geholfen, eine weitere Schwächung des haitianischen Staates zu verhindern. Die Bundesregierung wird Haiti auch weiterhin im Rahmen der Core-Group bei der Beseitigung dieser strukturellen Schwächen unterstützen.

2. Welche qualitativen Kriterien legt die Republik Haiti nach Kenntnis der Bundesregierung der Erreichung des Ziels „bis zum Jahr 2030 den Status eines ‚Schwellenlandes‘ zu erreichen“ zugrunde (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/21879)?
3. Welche quantitativen Kriterien legt die Republik Haiti nach Kenntnis der Bundesregierung der Erreichung des Ziels „bis zum Jahr 2030 den Status eines ‚Schwellenlandes‘ zu erreichen“ zugrunde (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/21879)?
4. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Zielsetzung der Republik Haiti „Erreichung des Status eines ‚Schwellenlandes‘ bis 2030“ realistisch umsetzbar (bitte begründen; vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/21879)?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der Strategische Entwicklungsplan Haitis (Plan stratégique de développement d’Haiti) ist öffentlich einsehbar. Die Herausforderungen und Kriterien zur Erreichung des Ziels sind dort beschrieben (<https://observatorioplanificacion.cepal.org/en/plans/plan-strategique-de-developpement-dhaiti>). Die Republik Haiti ist kein Partnerland der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung bewertet die Umsetzbarkeit der Zielsetzung der Republik Haiti daher nicht.

5. Ist die Bedarfsanalyse bzw. der Ergebnisbericht einsehbar oder veröffentlicht worden, und wenn ja, wo kann dieser eingesehen bzw. angefordert werden (s. Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/21879)?
  - a) Wenn die Bedarfsanalyse bzw. der Ergebnisbericht nicht einsehbar ist oder nicht veröffentlicht wurde, was waren außer des „umfangreichen Engagements anderer Geber“ (ebd.) weitere Ausschlussgründe, dass Haiti „auch weiterhin kein Partnerland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung] sein wird“ (ebd.)?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, interne Bedarfsanalysen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu veröffentlichen. Die Auswahl der bilateralen Partnerländer des BMZ erfolgte in einem mehrstufigen Verfahren unter Anwendung verschiedener Indikatoren etwa zur Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung, Bedürftigkeit, Reformorientierung oder zur Relevanz und dem Umfang der bisherigen Zusammenarbeit. In der Abwägung aller Auswahlkriterien war neben dem umfangreichen Engagement anderer Geber insbesondere das im Vergleich dazu geringe Engagement Deutschlands ausschlaggebend dafür, dass Haiti auch weiterhin kein Partnerland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit des BMZ ist.

- b) Plant die Bundesregierung eine erneute Prüfung der Aufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Haiti, und wann soll diese Prüfung stattfinden?
- c) Wenn nein, aus welchen Gründen wird eine erneute Prüfung abgelehnt (bitte begründen)?

Die Fragen 5b und 5c werden gemeinsam beantwortet.

Die Länderauswahl und -zuordnung zu den einzelnen Länderkategorien der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird regelmäßig anhand der o. g. Kriterien überprüft und ggf. angepasst.

6. Zu welcher zwischenzeitlichen Bewertung kommt die Bundesregierung zur Intervention zum Wiederaufbau der Republik Haiti?
7. Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich der Entwicklung der Republik Haiti seit dem Jahr 2010, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen?
  - a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung in sozialer Hinsicht?
  - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung in wirtschaftlicher Hinsicht?
  - c) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung in politischer Hinsicht?
  - d) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung in entwicklungspolitischer Hinsicht?

Die Fragen 6 bis 7d werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auffassung der Bundesregierung bessert sich die instabile Situation Haitis, die 2004 zur Entsendung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) führte, nur langsam. Allerdings ist es der internationalen Gemeinschaft trotz des Erdbebens von 2010 und der erheblichen Auswirkungen des Wirbelsturms Matthew 2016 gelungen, die Situation zu beruhigen und einen Zusammenbruch der Wirtschaft zu verhindern.

Wenngleich sich die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten gebessert hat, bleiben große Herausforderungen in politischer und sozialer Hinsicht bestehen, etwa die Beseitigung der weiterhin bestehenden weitreichenden sozialen Ungleichheiten, eine defizitäre Infrastruktur oder fragile demokratische Institutionen.

8. Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen ihrer Aussage, dass „Migration [...] einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Zielländern leisten [kann], insbesondere wenn sie sicher, geordnet und regulär erfolgt“ (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/21880) und der nach Auffassung der Fragesteller größtenteils unsicheren, chaotischen und illegalen Migration seit 2015 nach Europa im Allgemeinen und Deutschland im Speziellen?

Nein.

Im Übrigen teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller nicht.

